



Kommunale Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt

Virtueller Fachtag nachhaltige Kommune für die Verwaltung 27.10.2021

Volker Rothenburger Umweltamt Frankfurt a.M. – Untere Naturschutzbehörde

Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

Handlungsfelder von Kommunen für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Auswahl):



- als Trägerin der Planungshoheit und Bauherrschaft (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Bauvorhaben)
- als Kompensationspflichtige für Eingriffe
- als Verantwortliche für kommunale Fachplanungen (z.B. Biotopkartierungen, Arten- und Biotopschutzkonzepte, Klimaanpassungskonzepte)
- als Hauptakteur für konkrete **Projekte** (Renaturierungen, Entsiegelungen, Grünflächen)
- als Beschlussorgan für kommunale Satzungen
- als Ordnungsbehörde
- als Grundeigentümer (Eigenverantwortlich oder Verpächter)





Inhalt des Vortrages

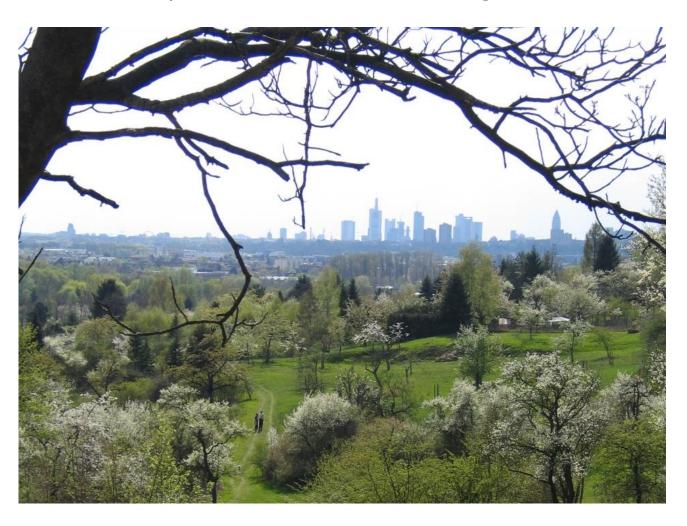
- Vorhandenes erkennen und wertschätzen
- Planungshoheit nutzen
- Kommunale Satzungen
- Verantwortung als Grundeigentümer
- Projekte initiieren
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation



I. Vorhandenes erkennen und wertschätzen:



Kommunale Hotspots erkennen, Vernetzungskorridore erhalten



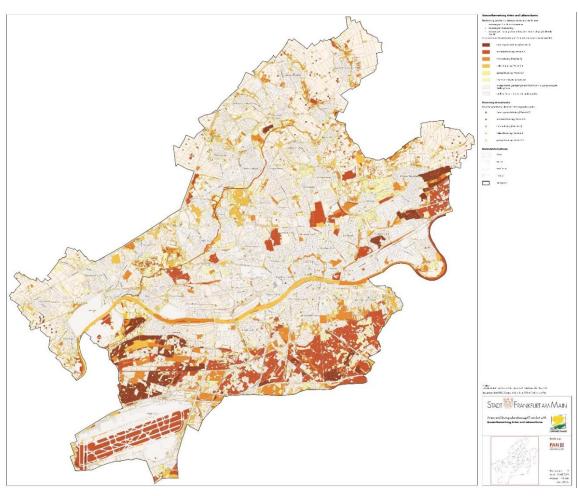
Beispiel: Berger Hang in Frankfurt

Foto: Stefan Cop Kommunale Kernflächen (hotspots), Vernetzungspotenziale und Verantwortungen erkennen



Möglichkeiten:

- Vorhandene Daten auswerten (externe Gutachten aus Plänen und Projekten, Behördenwissen, Ehrenamt etc.)
- Lokales
 Expertengremium
 einberufen
- Kartierungen beauftragen



Grafik: Umweltamt Frankfurt a.M.





Verantwortungsarten erkennen und Verantwortung annehmen



Feldhamster als Frankfurter Verantwortungsart

Foto: Umweltamt Frankfurt





II. Kommunale Planungshoheit nutzen (auch jenseits Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)

- Kernflächen, Vernetzungskorridore und Verantwortungsarten definieren und als Entscheidungsgrundlage in alle kommunale Planungsziele/Prozesse/Entscheidungen implementieren
 - Freihaltung vor Bebauung/Intensivierung/Nutzungen
 - Hineinlenkung von positiv wirkenden Aktivitäten
 - Berücksichtigung bei Verpachtungen
 - Grünflächenpflege
 - kommunale Waldbewirtschaftung/Prozessschutz
- Bauleitplanung nutzen
 - Berücksichtigung bzw. Einplanung von Vernetzungskorridoren
 - Festsetzungen zur **Eingriffsvermeidung** (z.B. Vogelschlag)
 - Entwicklung funktionsbezogener Kompensationsmaßnahmen
 - **Kostenübernahmen** durch Vorhabenträger (incl. Entwicklungspflege)





Beispiel München: Trockenbiotope als Vernetzungslinien entlang von Bahnlinien planungsrechtlich sichern und entwickeln





Beispiel Frankfurt: Erhalt und Entwicklung von Sandmagerrasen im Bebauungsplan DFB-Akademie – auch als Kompensation









III. Kommunales Satzungsrecht nutzen:



Baumschutzsatzung

(§ 12 Abs. 2 HAGBNatSchG: "Die Gemeinde ist zuständig für Satzungen über geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile."

Wichtigste Zielsetzungen:

- Wert der Bäume für biologische Vielfalt, Klimaregulierung, Lebensqualität verdeutlichen.
- Keine Baumfällungen ohne satzungsgemäße Begründung
- Ersatzpflanzungspflicht: Mindestens gleichbleibender Baumbestand im Siedlungsbereich !!!



Foto: Umweltamt Frankfurt



Hundeanleinsatzung

- Reduzierung von
 Störungen, ggf.
 Beschränkung auf
 Gebiete hoher
 biologischer Vielfalt
 oder Empfindlichkeit
- Ggf. zu bestimmten Zeiten
- Muss mit Kontrollen verbunden sein (Kooperation mit Ordnungsbehörde)





Beispiel: Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit der Stadt Seligenstadt in der Fassung vom: 18.03.2013, bekannt gemacht am 01.02.2014



Gestaltungssatzung Freiraum und Klima:



Frankfurter **Vorgartensatzung** von 1977 reicht gegen Schottergärten nicht aus:

"1. Im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sind Vorgärten (…) gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten und dürfen nicht als (…) Stellplatzflächen oder auf sonstige Weise genutzt werden. "

Neu:

Gestaltungssatzung Freiraum und Klima(bisher Magistratsbeschluss)

Rechtliche Grundlage: § 91 Hessische Bauordnung §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung



Foto: Volker Rothenburger

Auch Schottergärten sind "gärtnerisch angelegt".



§ 4 Gestaltung von Grundstücksfreiflächen



- z.B.: Die <u>Grundstücksfreiflächen</u> sind mindestens durch Aussaat von Rasen zu begrünen. Das Anlegen von Splitt-, Kies- und Schotterflächen sowie der Einbau von Folien sind nicht zulässig.
- z.B.: Die <u>Grundstückseinfriedungen</u> dürfen grundsätzlich nur als offene, licht- und luftdurchlässige Einfriedung oder als Hecken realisiert werden. Eine Kombination ist möglich, der Einbau von Sichtschutzzäunen, Kunststoffplanen, Kunststoffflechtwerk oder ähnlichem ist nicht zulässig. Geschlossene Einfriedungen sind nur partiell, z. B. als Sichtschutz für Terrassenbereiche zulässig.

§ 5 Gestaltung von Stellplätzen und Garagen

- z.B.: Bei oberirdischen <u>Stellplätzen</u> ist für ausreichende Verschattung zu sorgen. Je angefangene 4 oberirdische Stellplätze für Personenkraftwagen ist dazu ein standortgerechter groß- oder mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen.
- z.B.: Nicht überbaute <u>Tiefgaragen</u> und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind mit einer mindestens 0,8 m hohen Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu überdecken und intensiv zu begrünen. Im Radius von mindestens 2,5 m um jede Baumpflanzung ist die Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht auf mindestens 1,2 m zu erhöhen.

§ 6 Gestaltung von Dächern und Wänden

- z.B. <u>Dächer</u> mit einem Neigungswinkel von bis zu 20° sind mit mindestens 12 cm Vegetationstragschicht zuzüglich Filter- und Drainageschicht zu begrünen. Ausgenommen sind notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern. Eine Kombination mit Solaranlagen, insbesondere Photovoltaik ist zulässig.
- z.B. <u>Fassadenflächen</u> sind bis zu einer Höhe von 6 m zu mindestens 25 % flächig zu <u>begrünen</u>. Für bodengebundene Begrünungen ist dafür ein mindestens 50 cm breiter Pflanzstreifen wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen.
- z.B. Größtenteils nach Osten, Süden und Westen orientierte <u>Fassadenbereiche</u> sind überwiegend in heller Farbe auszuführen. Blendwirkungen sind dabei auszuschließen.





Weitere Satzungsbeispiele

- Grünanlagensatzung (Verbot Slacklines, Hunde anleinen etc.)
- Feldwegesatzung (Pflege, Umbruchverbot, Spritzverbot, Verantwortlichkeit)



Foto: Volker Rothenburger

 Selbstverpflichtung Freiraumschutz (siehe Grüngürtel-Verfassung Frankfurt 1991)



IV. Verantwortung als Grundeigentümer



Foto: Volker Rothenburger

Beispiel: Vorgehen gegen ungenehmigten Umbruch von Feldwegen bzw. Feldraine aufwerten



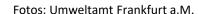
Luftbild: Stadtvermessungsamt Frankfurt a.M.

Landwirtschaftlich genutzte kommunale Eigentumsflächen:

 Pachtklauseln für die biologische Vielfalt

ganze Parzellen nutzen, z.B.
 für Biotopverbund







Umwandlung von artenarmen Straßenrandflächen in blühende Wiesenstreifen



Riedstadt:

Rund 300 Einzelflächen

- Bodenaustausch & Gebietsheimisches Saatgut
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit: u.a. Bürgerversammlungen, Pflegepatenschaften
- Heute: 125 Pflanzenarten, u.a.
 Prachtnelke









Nutzung von kommunalen Gebäuden für Gebäudebrüter





Hochwertige Biotopstrukturen im öffentlichen Grün erhalten und kommunizieren



Alteiche in Karlsruhe





UMWELTAMT

Potenzial Kommunalwald: FSC-Zertifizierung, Altholzinseln, X % Prozessschutzflächen etc.



Foto: Volker Rothenburger





V. Projekte "anpacken" und durchführen: Beispiel Renaturierung der Nidda in Karben



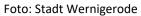




Fischaufstiege in Mühlgräben, Wernigerode







Landschaftsgliederung und Biotopvernetzung durch Bäume und lineare Wiesen in Frankfurt









Kommunale Fachkonzepte für Verantwortungsarten: Beispiel Feldhamster in Frankfurt







Projekt mit "Mitmacharten": Spatzenprojekt in Köln



Startseite > Leben in Köln > Umwelt und Tiere > Umweltbildung > Aktionen und Materialien zum Spatzenprojekt

Aktionen zum Spatzenprojekt

Norlesen lassen



Alle Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der Spatzen, die im Rahmen des Projektes durchgeführt werden, haben wir hier zusammengestellt.

Vorstellen möchten wir Ihnen auch die Aktiviäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Senioreneinrichtungen, die unsere Anregungen aufgegriffen haben. So entstanden neue Nistplätze, Futterstellen und Spatzenweiden in Köln!

© Betina Küchenhoff

Kölner Pilotprojekt zur spatzengerechten Gestaltung des Schulhofs

+

Spatzengerechte Lebensräume in Köln

+

Spatzen-Aktionen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern

+

Stadt Köln Foto: Heinz Schaan

26.10.2021



25

Projekte/Initiativen anderer Akteure unterstützen (Synergien nutzen)



- Projektförderung
- Flächenbereitstellung
- Personal
- Maschinen
- Fachliche
 Unterstützung
- Kommunizierte Wertschätzung
- Öffentliche Anerkennung

Beispiel: Streuobstzentrum MainÄppelHaus e.V. Frankfurt a.M.



Foto: Volker Rothenburger

Kommunales Netzwerk aufbauen: Austausch, Unterstützung, Motivationsbildung – intern und extern





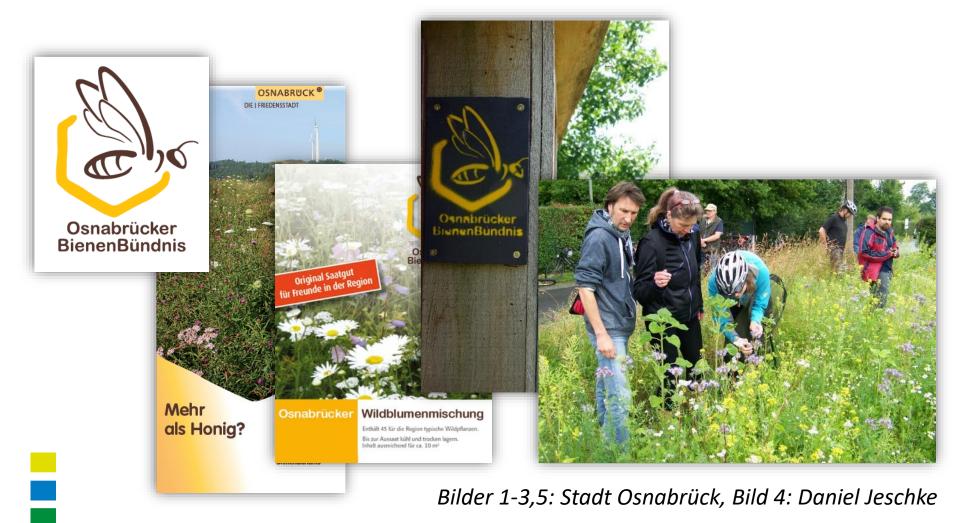
Foto: Eckard Krumpholz

Frankfurter Biodiversitätskonferenz 2017

400 Teilnehmer

VI. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation: "Was nicht kommuniziert wird, existiert nicht"







Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit in Bad Saulgau





Schmetterlingsgarten Seniorenheim



Schmetterlingsgarten Realschule



Wildkräutergarten **Thermalbad**



Nistkästenbaum Stadtforum



Heckenschaugarten



Stadtwiesenprojekt Frankfurt

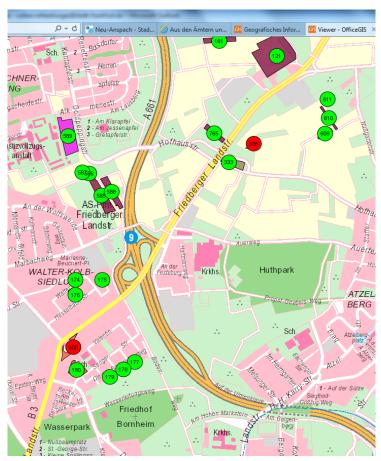




VII. Rahmenbedingungen für langfristigen Erfolg:



- Personalisierung mit festen Stellen
- Finanzen langfristig absichern
- Ämterübergreifende Kommunikation pflegen (Umwelt, Liegenschaft, Grünflächen, Gewässer, Straßenbau etc.)
- Verantwortlichkeiten festlegen
- Aktivitäten/Flächen als Geoinformation registrieren
- Maßnahmen, fachliche
 Zielsetzungen, Pflege etc. in
 Datenbank hinterlegen
- Funktionskontrolle (Monitoring) durchführen



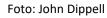
Auszug GIS Frankfurt mit Kompensationsflächen Grafik: Stadtvermessungsamt Frankfurt



Kommunen haben es in ihrer Hand: So, oder ...











... oder, so.



Foto: Volker Rothenburger

